

Hundeführscheine/Sachkundenachweise

Wiener Hundeführschein

„Ungefährliche“ Rassen:

Keinen (freiwillig)

„Gefährliche“ Rassen:

Schriftliche und praktische Prüfung (Theorie: 30 Fragen aus dem Fachfragenkatalog; Praxis: Leinenführigkeit, Freifolge, Sitz, Platz, Umgang mit dem Hund, Bewältigung von Alltagssituationen)

Die Prüfung wird von speziell ausgebildeten Prüferinnen und Prüfern abgenommen.

Katharina Aberle / Anerkennung als Ausbilderin und Prüferin des Wr. Hundeführschein

NÖ Hundehaltesachkundenachweis

„Ungefährliche“ Hunde:

Keinen (freiwillig)

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential/auffällige Hunde:

4-stündige theoretische Ausbildung, 6-stündige praktische Ausbildung (Leinenführigkeit, Freifolge, Sitz)

Zur Ausstellung berechtigt sind von der NÖ Landesregierung per Bescheid zugelassene Personen.

Susanne Belada / Anerkennung als Ausbildungs- und Ausstellungsberechtigte des NÖ-Sachkundenachweises für das Halten gefährlicher und nicht gefährlicher Hunde , gem. Anl. 1, 2. THV, BGBl. II Nr. 485/2004, Fassung BGBl. II Nr. 530/2006 und NÖ HHG

Salzburger Sachkundenachweis

Nicht gefährliche Hunde:

2-stündige theoretische Ausbildung

Gefährliche Hunde:

10-stündige theoretische Ausbildung inkl. Praxisteil (Leinenführigkeit, Freifolge, Sitz, Ablegen mit Herankommen, Ablegen mit Heranrufen)

Zur Ausstellung berechtigt sind von der Salzburger Landesregierung per Bescheid zugelassene Personen.

Susanne Belada / Anerkennung als Ausbildungseinrichtung zur Vermittlung der erforderlichen Kenntnissen zur sicheren Halten eines gefährlichen Hundes Salzburg gem. § 21 S.LSG / Sachkundenachweis für gefährliche und nicht gefährliche Hunde

Steiermärkischer Hundekundenachweis

4 stündige theoretische Ausbildung

Zur Durchführung der theoretischen Ausbildung sind Amtstierärztinnen/Amtstierärzte (oder von der Behörde anerkannte Tierärztinnen/Tierärzte) berechtigt.

Oberösterreichischer Hundehalte-Sachkundenachweis

2-stündige theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung ist in Kursen gemeinsam von einem Tierarzt / einer Tierärztin und einem Ausbilder / einer Ausbilderin vorzunehmen.